

Beschluss 13-5.2 des Studierendenparlaments 2013:

Verurteilung der Studiengebühren-Intransparenz

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner fünften ordentlichen Sitzung vom 17. Juli 2013 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Das Studierendenparlament verurteilt die Intransparenz, die die verantwortlichen Gremien bei der Verteilung der Mittel aus Studiengebühren üben.

Das Studierendenparlament kritisiert die zuständigen Gremien deutlich für Ihre irreführende Informationspolitik.

Die Informationen zur Verwendung sind überaus dürftig und können keine Transparenz gewährleisten. Sie sind zudem nicht wie angekündigt aktualisiert worden und als Angaben zeitlich nicht datiert.

Informationen aus den Fakultäten über die Verwendung von dezentralen Studienbeitragstöpfen sind nur ausschnittsweise veröffentlicht und höchst unvollständig.

Das Studierendenparlament stellt fest, dass die verantwortlichen Gremien sowie die beaufsichtigten Institutionen es an jeder diesbezüglichen Sorgfalt und der selbst verpflichteten Transparenz vermissen lassen.“

Göttingen, den 25. Juli 2013

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
DerPräsident**

(Iversen)